

Kämpfe um Freiheiten und Solidarität

Bereits im ersten Heft dieses Jahres beschäftigte uns die Frage, wie Demokratien sich vor extremistischen Kräften schützen können. Die Frage hat seither an Aktualität nichts verloren. In Polen gewinnt – zwar außerordentlich knapp – der rechtsnationale Kandidat die Präsidentschaftswahlen, das Überleben der Regierung Tusk steht damit in Frage, deren Bestrebungen, die polnischen Institutionen wieder auf einen rechtsstaatlichen Pfad zurückzuführen, werden wohl weiterhin vor präsidiale Wände laufen; in den USA nimmt Trump die Universitäten und die Wissenschaftsfreiheit immer stärker ins Visier; und in Deutschland ist mit der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch den Verfassungsschutz die Debatte um den Umgang mit der Partei und ein mögliches Verbotsverfahren neu aufgeflammt.

Unsere Autor*innen gehen der im letzten Heft von Lucas von Ramin aufgeworfenen Frage nach, wie normativ radikale Demokratietheorie ist und sein sollte, um begründet Demokratie verteidigen zu können. *Oliver Flügel-Martinsen* weist von Ramins Vorschlag, die radikale Demokratietheorie als eine zu lesen, der eine starke Normativität zu Grunde liegt, zurück. Damit sei Normativität als ein Gegenstand der Theorie nicht ausgeschlossen. Doch sollte sie als eine politisch konstituierte Normativität verstanden werden, zu deren Analyse »es eher eines kritischen Realismus« bedürfe, der Machtverhältnisse in den Blick nimmt; vor allem auch diejenigen, »die in normativen Ordnungen gleichsam sedimentiert sind.«¹ Ein solcher Realismus sei auch im Kampf gegen autoritäre Unterwanderungen demokratischer Ordnungen hilfreicher als eine normative Theorie. Denn »[d]emokratische Praktiken werden vor der derzeitigen autoritären Bedrohung nicht durch die Formulierung normativer Prinzipien gerettet, sondern durch einen erfolgreichen Machtkampf gegen die rechtsautoritären Bewegungen.«²

Frauke Höntzsch wiederum möchte sich nicht auf politische Kämpfe allein verlassen, wenn es um die Verteidigung demokratischer Ordnungen gegen autoritäre Bestrebungen geht. Es bedürfe auch der rechtlichen Absicherung. Einer solchen stehen radikale Demokratietheorien aufgrund der Überzeugung, dass Ordnungen kontingent sind und eben Sache des Politischen sein sollten, skeptisch gegenüber. Dies müsse aber nicht so sein, ist das Argument von Höntzsch. Kontingenz lasse sich auf eine Weise verstehen, die mit einer

1 Flügel-Martinsen, in diesem Heft.

2 Ebd.

Verrechtlichung von Ordnungen durchaus vereinbar sei. Um dies aufzuzeigen, greift sie auf Arbeiten Hannah Arendts zurück.

Um den Rechten das Wasser abzugraben, sei es vor allem notwendig, endlich die Migrationsfrage zu lösen, heißt es auf den politischen Bühnen immer lauter, immer öfter und von immer mehr Seiten. Migration müsse begrenzt, Abschiebungen vorangetrieben und die Gesetzgebung verschärft werden. Entsprechend erfreut wird verkündet, dass im ersten Quartal 2025 mehr als 6000 und damit überdurchschnittlich viele Menschen abgeschoben wurden. Innenminister Dobrindt verstärkt kurz nach Amtseinführung Grenzkontrollen und weist die Polizeibehörden an, »auch Schutzsuchenden bei Binnengrenzkontrollen die Einreise basierend auf § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG zu verweigern«³. Nur wenige Wochen später stimmt das Kabinett seinem Gesetzentwurf zur Verschärfung der Migrationspolitik zu; die Einbürgerung nach 3 Jahren wird zurückgenommen, der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für die nächsten zwei Jahre ausgesetzt. Andere Sichtweisen, die Migration nicht als Problem sondern als Chance sehen, hört man kaum noch; ebenso wenig Lösungsvorschläge, die nicht auf Begrenzung und Kontrolle abzielen, sondern auf Integration und darauf, Deutschland zu einem Land zu machen, aus dem Zugewanderte nicht nach einigen Jahren wieder abwandern, weil sie sich hier nicht willkommen fühlen.⁴ Helge Schwierz stellt in seinem Beitrag Gruppen von Migrant*innen in den Mittelpunkt, die sich zusammengetan haben, um für ihre Rechte einzustehen und gemeinsam Probleme anzugehen, wie zum Beispiel fehlenden Wohnraum oder Kinderbetreuung. Das Miteinander in diesen Gruppen zeichnet sich durch Solidarität, Fürsorge und die Herstellung gemeinschaftlicher Güter und Prozesse (*commoning*) aus. Unser Autor nimmt deren Praktiken zum Anlass, über das Konzept der *citizenship* nachzudenken und plädiert dafür, dieses aus seiner engen Verbindung zum Staat herauszulösen. Er möchte einen Begriff »horizontaler citizenship« begründen, dessen Kern die Teilhabe in lokalen Gemeinschaften ist, die einerseits solidarisch gegen gemeinsam erfahrene Missstände vorgehen und zugleich Netzwerke der gegenseitigen Fürsorge und des *commoning* schaffen.

Migration wird nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels auch in Zukunft ein drängendes Thema bleiben. Hunderte Millionen von Menschen werden vertrieben werden, weil ihre Staaten entweder gleich ganz im Meer verschwinden oder Regionen so heiß werden, dass ein Leben dort nicht mehr

3 Hruschka, Constantin 2025: *Dobrindts Rechtsbruch. Warum die aktuellen Kontrollen an den deutschen Binnengrenzen rechtswidrig sind*, Verfassungsblog, 15.05.2025, <https://verfassungsblog.de/zurückweisungsgrenze-kontrolle-dobrindt/>, Zugriff 02.06.2025.

4 Vgl. Loschert, Franziska; Leisenheimer, Marlene; Komitowski, Doritt 2025: *Willkommen zurück! Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatsangehörigen*, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Berlin, S. 17ff.

möglich sein wird. Zu den großen Ungerechtigkeiten des Klimawandels gehört, dass von diesen Folgen vor allem diejenigen betroffen sind, die am wenigsten dazu beigetragen haben. So sind auch der Lebensraum und die Lebensweise vieler indigener Völker akut bedroht. Die internationale Klimapolitik hat dies zwar erkannt und Programme zum Schutz indigener Völker und ihrer Lebensweisen begonnen – nicht zuletzt auch aufgrund des Beitrags, den diese mit Blick auf den Erhalt intakter Ökosysteme leisten. Aus diesem Grund wird auch immer häufiger auf indigenes Wissen zurückgegriffen. Dies könnte zwar als ein Fortschritt angesehen werden, doch müsste ein kritischer Blick darauf geworfen werden, so *Julian Prugger* und *Michael Reder* in ihrem Beitrag. Trotz seiner beginnenden Einbindung in die klimapolitische Wissensproduktion werde indigenes Wissen nach wie vor als ein anderes – intuitives, subjektives – Wissen dem als Standard und als objektiv geltenden Wissen etablierter, eurozentrischer Wissenschaften gegenüber gestellt. Dadurch komme es zu Formen epistemischer Gewalt. Um dies zu vermeiden schlagen sie eine solidarische, kooperative Form der Wissensproduktion vor.

Neben der nötigen (Selbst-)Kritik der Wissenschaften gilt es diese – gerade auch die Klimawissenschaften – zu verteidigen gegen immer heftiger werdende Anfeindungen und Angriffe, die in den USA mit Trump im Oval Office mittlerweile existenzbedrohend für Universitäten sind. Forschungsgelder und Stipendien werden gestrichen, Mitarbeiter*innen rausgeworfen, Visa entzogen und Universitätsleitungen massiv unter Druck gesetzt, sich den Kontrollforderungen der Regierung zu fügen. Dies alles, so warnt *Kathrin Zippel*, dürfe nicht als fiskalischer »Kollateralschaden« einer Haushaltssanierung missverstanden werden, wie es die US-Regierung glauben machen will. Es folgt vielmehr einem systematischen Plan »zur politischen Neuordnung der US-amerikanischen Wissenschaftslandschaft«⁵ im Sinne des *Project 2025*, dem aus rechtskonservativen Denkfabriken stammenden Masterplan zum Umbau des US-Staatsapparats. Bundesinstitutionen sollen geschwächt und die Macht des Präsidenten ausgebaut, Migration stark eingeschränkt, *Diversity* Programme abgeschafft und Universitäten eben stärkerer staatlicher Kontrolle unterworfen werden⁶. In Deutschland sollten wir uns nicht nur Gedanken machen, wie wir durch diese Maßnahmen betroffene Wissenschaftler*innen unterstützen können, appelliert unsere Autorin, sondern sollten uns diese Entwicklungen auch eine Warnung sein lassen.

5 Zippel, in diesem Heft.

6 Vgl. zum Beispiel Deutschlandfunk 2025: *Setzt Trump den radikalen Plan »Project 2025« um?*, 22.03.2025, <https://www.deutschlandfunk.de/trump-project-2025-100.html>, Zugriff 04.06.2025.

Zur Verteidigung der Demokratie gehört ebenso der Schutz der Wissenschaftsfreiheit.

Jan Fuhse widmet seinen Beitrag Harrison Colyar White, einem »der großen Netzwerkforscher und soziologischen Theoretiker unserer Zeit«⁷, der vergangenes Jahr im Alter von 94 Jahren verstarb. Sein Werk lieferte »zentrale Impulse für die Entwicklung und Etablierung der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung«⁸, dennoch blieb die Aufmerksamkeit dafür vergleichsweise gering. Dies liege, so Fuhses Argument, an dem sehr eigenen Zugang Whites und seinem spezifischen Vokabular. Anhand der wichtigsten Werke erläutert unser Autor dieses Vokabular und zeigt auf, wie sich das Denken Whites über die Jahre entwickelte und wie es die Netzwerkforschung inspirierte.

Eva Deitert



© Eva Deitert

⁷ Fuhse, in diesem Heft.

⁸ Ebd.